



FAQ

Gemeinsamer Kita-Träger

1. Worum geht es?

Die Evangelische Kirche der Pfalz plant die Einrichtung eines **gemeinsamen Kita-Trägers**. Künftig sollen alle evangelischen Kindertagesstätten der Pfalz unter einer gemeinsamen Trägerschaft zusammenarbeiten.

2. Warum machen wir das?

Durch die geplanten Strukturreformen innerhalb der Landeskirche wird sich auch die Trägerlandschaft verändern. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen an die Trägerschaft von Kindertagesstätten, während die finanziellen Rahmenbedingungen schwieriger werden.

Hinzu kommen besondere Anforderungen im Kita-Bereich: Für die Refinanzierung müssen Kosten transparent und zeitnah nachgewiesen werden. Ein gemeinsamer Träger stärkt zudem die Verhandlungsposition gegenüber Kostenträgern und erleichtert es, bei Fachkräftemangel oder Vertretungssituationen verlässliche Lösungen zu finden.

Deshalb müssen wir unsere bisherige Trägerstruktur anpassen. Im Zusammenwirken mit der geplanten gemeinsamen Kirchenverwaltung kann ein gemeinsamer Kita-Träger dazu beitragen, Verwaltungskosten zu senken, gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende zu sichern sowie möglichst viele finanzielle Mittel für die Gestaltung des kirchlichen Auftrags freizusetzen.

Ziel ist es, die Trägerschaft unserer Kitas auch unter veränderten Bedingungen professionell, verlässlich und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.



3. Was ist unser Ziel?

Unser Ziel ist ein gemeinsamer Kita-Träger, der die evangelischen Kindertagesstätten in der Pfalz fachlich begleitet, organisatorisch unterstützt und wirtschaftlich tragfähig organisiert.

Ein gemeinsamer Kita-Träger soll deshalb

- Fachwissen bündeln,
- Doppelstrukturen abbauen,
- Verwaltungsaufgaben straffen,
- Synergien nutzen,
- Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und
- Einrichtungen im Alltag weiterhin professionell und zuverlässig unterstützen.

Ziel ist, dass die evangelischen Kindertagesstätten auch unter veränderten Rahmenbedingungen verlässliche Orte für Kinder und ihre Familien bleiben.

4. Was verändert sich?

Die Trägerschaft der evangelischen Kindertagesstätten wird künftig gemeinsam organisiert.

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll der gemeinsame Kita-Träger insbesondere Verantwortung für Betrieb, Fachberatung, Verwaltung und Gebäudeträgerschaft der evangelischen Kindertagesstätten übernehmen.

Dabei wird insbesondere festgelegt,

- welche Aufgaben der gemeinsame Kita-Träger selbst übernimmt,
- ob und gegebenenfalls welche Verwaltungsleistungen durch die Gemeinsame Kirchenverwaltung erbracht werden können,
- welche Aufgaben zentral und welche regional wahrgenommen werden,
- und wie die zukünftige Organisationsstruktur aufgebaut wird.

Dadurch entstehen klare Verantwortlichkeiten und verlässliche Abläufe für die Einrichtungen.



5. Was bleibt, wie es ist?

Während die Trägerschaft der evangelischen Kindertagesstätten auf den gemeinsamen Kita-Träger übergeht, bleibt die religionspädagogische Verantwortung bei der Gemeinde. Dadurch können sich Pfarrpersonen und Gemeinde ganz auf die Arbeit mit den Kindern und ihren Familien konzentrieren.

Die Kindertagesstätten sollen weiterhin fachlich begleitet und zuverlässig unterstützt werden.

6. Was bedeutet das für mich?

Nach den bisherigen Planungen sind keine betriebsbedingten Kündigungen vorgesehen; die vorhandenen Mitarbeitenden werden für die neue Struktur gebraucht. Aufgaben, Zuständigkeiten oder organisatorische Zuordnungen können sich dennoch verändern. Die betroffenen Mitarbeitenden sollen frühzeitig informiert und aktiv in die weitere Planung einbezogen werden. Erfahrungen aus der Praxis fließen über Interviews und Informationsveranstaltungen in die weitere Entwicklung ein.

Für die Kindertagesstätten sollen klare Ansprechpersonen und verlässliche Unterstützungsstrukturen entstehen.

7. Wie geht es weiter?

Derzeit werden

- die Aufgabenverteilung zwischen dem gemeinsamen Kita-Träger und der Gemeinsamen Kirchenverwaltung,
- die zukünftige Organisationsstruktur,
- die Verteilung zentraler und regionaler Aufgaben,
- organisatorische und personelle Fragen

gemeinsam erarbeitet.

Die fachliche Ausarbeitung erfolgt gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern in Unterarbeitsgruppen; weitere Informations- und Resonanzveranstaltungen sollen Zwischenergebnisse transparent machen und zusätzliche Erfahrungen aus der Praxis aufnehmen.



Die Landessynode berät im Oktober 2026 über das geplante Gesetz für die Errichtung eines gemeinsamen kirchlichen Kita-Trägers. Wird das Gesetz beschlossen, soll die neue Trägerstruktur bis spätestens Ende 2030 errichtet werden.

8. Wo kann ich mich informieren?

Wir veranstalten – je nach Bedarf – Info-Zooms zu den neuesten Entwicklungen im Bereich „Gemeinsamer Kita-Träger“. Zu den Veranstaltungen lädt die Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Kita-Träger“ per E-Mail ein.

Bei Fragen oder Anregungen schreiben Sie unter zukunft@evkirchepfalz.de gerne eine E-Mail an das Projektbüro #kirche.mutig.machen, wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Weitere Informationen Zukunftsprozess der Landeskirche finden Sie unter www.evkirchepfalz.de/zukunftsprozess.